

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagnummer wird das „**Illustrierte Sonntagsblatt**“ sowie die „**Landwirtschaftlichen Mitteilungen**“, der Dienstagnummer die „**Wöchentliche Unterhaltungsbeilage**“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
beliebter 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen 145 zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Restamtteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Kouffensstr. 73.

Telephon 414.

Erstes Blatt.

Kurze Tagesübersicht.

Der Kennwertgesetz-Entwurf mit den neu vorgeschlagenen Abänderungen wird voraussichtlich am 21. April im Bundesrat zur Durchberatung kommen, so daß er dem Reichstag bei seinem Zusammentritt bereits vorliegen würde.

Frankfurt. Der Repler-Bund hielt gestern (Freitag) hier seine achte Hauptversammlung ab.

Mainz. Hier wurden gestern zwei Franzosen verhaftet, die einen offenbar nur maskierten Hausierhandel betrieben. Beide stehen in Verdacht, Spionage getrieben zu haben. Ein dritter Verdächtiger entkam. Er verließ die Stadt noch rechtzeitig.

Mannheim. Die Verhandlungen wegen eines neuen Tarifvertrages im Fuhrgewerbe haben sich zerlegt. Am Freitag traten darauf in allen Fuhrgeschäften die Angestellten in den Streik.

Berlin. Ein allgemeiner Verband deutscher Landkrankenanstalten mit dem Sitz in Berlin soll demnächst gegründet werden.

Berlin. Die Gespräche der Minister Graf Berchtold und Marquis di San Giuliano haben neben den Balkan-Angelegenheiten insbesondere auch die wirtschaftlichen Expansionspläne Italiens und Oesterreich-Ungarns in Kleinasien betroffen.

Die erste öffentliche Tagung des Jungdeutschlandbundes unter dem Protektorate des Königs Wilhelm 11. von Württemberg findet vom 21. bis 24. Mai in Stuttgart statt.

In Halbbendorf bei Glatz kam es in einem Gasthaus wegen eines Mädchens zwischen Soldaten vom 38. Infanterieregiment zu einer großen Schlägerei, bei der ein Soldat getötet und sechs schwer verwundet wurden.

In Gleiwitz hat ein Pulverschuppenposten des 22. Infanterieregiments, der angeblich von russischen Spionen überredet sein soll, in voller Uniform und mit seinem Dienstgewehr die Flucht ergriffen. Vier Kompagnien, die zur Verfolgung des Flüchtlings aufgeboden worden waren, lehrten ergebnislos zurück.

Die beiden Bataillone des Infanterie-Regimentes Nr. 99, die früher in Zabern lagen, werden am Samstag dorthin zurückkehren.

In einem von Privatleuten bewohnten Wollentragher brach am Freitag früh ein Großfeuer aus. Der Bewohner bemächtigte sich eine furchtbare Panik, bei der vierzehn Menschen getötet und zahlreiche andere schwer verletzt wurden.

Washington. Die Regierung hat gestern Abend Huertas Anerbieten, die Flagge der Vereinigten Staaten zu salutieren, angenommen. Die amerikanischen Kriegsschiffe werden alsdann die mexikanische Flagge salutieren.

Saloniki. Die griechische Regierung hat beschlossen, in Saloniki einen Freihafen zu errichten, der dem Handel aller Länder geöffnet werden soll.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Athloneion, 17. April. Der Reichskanzler hat heute vormittag dem griechischen Ministerpräsidenten Benizelos einen Gegenbesuch in der Stadt gemacht. Zur Mittagsstafel waren geladen der deutsche Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wandenheim und der Militärattaché Major Laffert, welche auf der „Coreley“ aus Konstantinopel hier eingetroffen waren.

Abbazia, 17. April. Marchese di San Giuliano und Graf Berchtold machten einen Automobilausflug nach dem Staatsgasthof Lipizza und lehrten abends nach Abbazia zurück. Sie nahmen das Diner gemeinsam ein und wohnen einem von der Kurkommission veranstalteten Festkonzert bei.

München, 17. April. Der Staatssekretär des Reichs-Magazins Rühl traf heute abend von Berlin kommend hier ein und wurde von dem Legationsrat von Stockhammern empfangen. Morgen mittag wird der Staatssekretär vom König in Audienz empfangen. Sodann folgt er einer Einladung des Finanzministers zum Frühstück. Abends ist er zur Galastafel geladen, die zu Ehren des Großherzogs und der Großherzogin in der Residenz stattfindet.

München, 17. April. Heute nachmittag 3.34 Uhr ist das Großherzogspaar von Baden zum Besuche des bayerischen Königspaares hier eingetroffen. Nach großem militärischen Empfang auf dem Bahnhof fuhr der König mit dem Großherzog und die Königin mit der Großherzogin nach der königlichen Residenz.

München, 17. April. Heute abend um 8 Uhr fand im königlichen Residenz-Theater in Gegenwart des Großherzogs und der Großherzogin von Baden eine Festvorstellung statt. Gegeben wurde „Ariadne auf Naxos“ von Richard Strauß. Das Großherzogliche Paar wurde, als es mit dem König und der Königin die große Hofloge betrat, mit lautem Beifall begrüßt. Die Hofkapelle spielte die National-

hymne. In den Logen unmittelbar neben der großen Hofloge saßen die Töchter des Königspaares, in der Prinzessinnenloge im ersten Rang rechts der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinz und Prinzessin Leopold, Prinz und Prinzessin Alfons, Prinz Karl, in den Parterrelogen die älteren Mitglieder der königlichen Familie. Ferner waren im Theater anwesend die Mitglieder der standesherrlichen Häuser, das diplomatische Korps, die obersten Hofchargen, die Minister, das Gefolge der Fürstlichkeiten sowie die General- und Flügeladjutanten.

Bern, 17. April. Der Dominikanerpater Weiß, Professor der Apologetik an der Universität Freiburg, hat vom Papste ein eigenhändiges Glückwunschsreiben zu seinem 70. Geburtstag erhalten.

Paris, 17. April. General Billaret, der Nachfolger General Hynoux in der Leitung der französischen Militärmission, ist heute morgen 11 Uhr von Marseille nach Griechenland abgereist.

Politische Wochenschau.

Die Oftertage, die in der inneren Politik vollkommene Kampfesruhe brachten, haben in der „großen Politik“ der internationalen Beziehungen der Mächte keinen Stillstand diplomatischer Verhandlungen und Besprechungen gesehen. Die immer noch ungelöste Frage der Abgrenzung Südalbaniens gegen Griechenland hin war sicherlich der Hauptpunkt in den Erörterungen, welche der österreichische und italienische Minister des Auswärtigen in Abbazia pflogen. Ueber den Inhalt dieser Besprechungen ist ja nichts in die Öffentlichkeit gekommen, die österreichische und italienische Politik haben aber bisher in der albanischen Frage an einem Strange gezogen, und das Wenige, was über den Verlauf der Zusammenkunft in Abbazia verlautete, weist darauf hin, daß sich in die Uebereinstimmung der beiden Mächte seither kein trennendes Moment eingeschlichen hat. Es ist zu hoffen, daß die Unterredungen unseres Kaisers mit dem Könige der Hellenen und den leitenden griechischen Staatsmännern auf Korfu, die Wirkung dieser Ministerzusammenkunft noch unterstützen und den Griechen mit aller Deutlichkeit zeigen, daß der Dreibund entschlossen ist, Albanien gegen die Abfallgelüste der Epiroten zu schützen.

Nirgendwo sieht man das enge Zusammenhalten des Dreibundes, vor allem auch die wachsende österreichisch-italienische Einigkeit, mit größerem Mißvergnügen als in Paris. Man kann sich dort nur schwer an den Gedanken gewöhnen, daß die Zeit der italienischen „Extratouren“ vorüber ist und möchte den Dreibund, der seine Lebenskraft so unzweideutig dargelegt hat, gar zu gern hinwegdisputieren. Da dies aber nicht geht, kündigen die Herren an der Seine einen Gegendreibund an, das dreifache Einvernehmen, die Entente cordiale, soll zu einem wirklichen Bündnis ausgebaut werden. Viel Wahrscheinlichkeit hat diese Ankündigung eines zweiten Dreibundes in Europa nicht für sich, gerade die Orientfrage hat die Schwächen des herzlichen Einvernehmens klar gelegt. Daß die Franzosen im übrigen gar keine Veranlassung haben, über die Politik des Dreibundes allzu lebhaft Besorgnisse zu empfinden, das zeigt das jüngste französisch-türkische Willkommen. Frankreich, der „Bankier Europas“, hat es wieder einmal meisterhaft verstanden, seinen Geldreichtum für seine wirtschaftspolitischen und politischen Ziele zu verwerten. Die Bahnkonzessionen an die französischen Gesellschaften, welche die Gegengabe für die in Frankreich untergebrachte 500-Millionen-Anleihe der Pforte bilden, ermöglichen Frankreich in Syrien wie im nördlichen Kleinasien und Armenien festen Fuß zu fassen. Daß Syrien in den Plänen der französischen Politiker eine Rolle spielt, weiß man schon seit den ersten Napoleon Tagen; ebenso aber ist es nur allzu bekannt, daß der russische Bär gar zu gern seine Tagen auf Armenien legen möchte. Wenn der französische Freund hier Bahnen baut, so tut er im Grunde nichts anderes, als den russischen Truppen bequeme Einfallswege zu schaffen. Für uns Deutsche ist der französische Erfolg im Osmanenreich — ganz abgesehen davon, daß er eine Stärkung des franko-russischen Bundes bedeutet — noch ganz besonders bedauerlich, weil diese Stärkung auf Kosten der deutschen Interessen in Vorderasien geht. Die einst mit so großen Hoffnungen begrüßte Bagdadbahn wird durch die Frankreich bewilligten Bahnstrecken jetzt vollkommen eingeschnürt. Rechnet man dazu, daß gerade in den letzten Tagen die russische Duma durch die Annahme von Einfuhrzöllen auf deutsches Getreide die deutsche Landwirtschaft zu treffen sich bemühte und verschiedene russische Ministerien durch die Einführung von Kauttionen bei Lieferungsausträgen für deutsche Firmen besaßen waren, der deutschen Industrie das gleiche anzutun, so wird man das politische Ergebnis der letzten Woche in Deutschland nicht gerade mit sehr freundlichen Gefühlen hinnehmen können.

Um so mehr darf man erwarten, daß der Besuch des Reichskanzlers in Korfu wenigstens eine Klärung unserer vielfach verwickelten innerpolitischen Lage, vornehmlich eine Lösung der reichsländischen Statthalterfrage bringt, welche die letzten Nachwehen der für Deutschland

so unerquicklichen Zabern-Sache zu beseitigen vermag. Die Regierung hat durch die neue Vorschrift über den militärischen Waffengebrauch gezeigt, daß von einem „Militärabsolutismus“ in Deutschland, wie ihn die Herren von der äußersten Linken immer an die Wand malen, keine Rede ist; sie ist den Wünschen der Reichstagsmehrheit in einer Weise entgegengekommen, die manchem konservativ gesinnten Manne eher zu weit ging. Man sollte daher auch endlich einmal im linksradikalen Lager aufhören, von einer „Verpreßung“ der Reichslande zu reden und erst die Taten der neuen Männer abwarten.

Das Befinden des Königs Gustav von Schweden, das einige Tage lang nicht unbedenklich erschien, hat sich infolge einer glücklich verlaufenen Operation derart gebessert, daß von einer unmittelbaren Lebensgefahr nicht mehr die Rede sein kann.

Die Amerikaner scheinen jetzt endlich nach langem Zuhalten in Mexiko energisch vorgehen zu wollen. Immer ist es noch nicht ganz klar, ob nicht dieser Schein wiederum trügt. Über die Dinge in Mexiko haben sich doch derart zugespitzt, daß die Regierung der Union die Politik des Zauderns endlich aufgeben muß, will sie sich nicht um alles Ansehen bringen. Ramentlich in England, wo man wegen der Delfelder in der Nähe von Tampico sehr besorgt ist, die einer englischen Gesellschaft gehören, scheint die Geduld am Ende zu sein, mit der bisher das Zögern der Union betrachtet wurde, in Mexiko einzuschreiten. Und da die Amerikaner nun einmal nicht gern sehen, daß eine europäische Macht in Amerika sich selbst Recht verschafft, so können sie nicht mehr lange damit zögern, selbst für Recht und Ordnung in Mexiko zu sorgen.

„Die verdammte Bedürfnislosigkeit.“

Auf der Nürnberger Jubiläumstagung des Evangel. Sozialen Kongresses hat vorgestern der bekannte Kolonialschriftsteller und frühere Ansiedlungskommissar für Südwestafrika H. Dr. Paul Rohrbach die Eingeborenfrage in unseren Kolonien unter pädagogisch-religiösen Gesichtspunkten behandelt. Sein von bemerkenswerter Sachkenntnis getragener Vortrag gipfelte in der mit Beifall und Widerspruch aufgenommenen These, daß es falsch sei zu sagen, der Neger sei ein Mensch wie wir und unser Bruder; man müsse vielmehr die Ansicht vertreten, die Schwarzen seien zwar Menschen mit Menschenrechten, aber uns nicht ebenbürtig, sondern nur anvertraute Schutzbefohlene. Von dieser Grundanschauung aus kam dann Dr. Rohrbach auf die sittlichen Forderungen deutscher Kolonialpolitik: Sorge für die leibliche Gesundheit und geistig-religiöse Hebung der Neger. Um sie durchzuführen, sei Entsendung größerer Massen von Ärzten, Ausbau des Wege- und Eisenbahnnetzes und energische Förderung der christlichen Missionen notwendig. Vor allem müsse auch ganz rationell der Arbeitsmangel des Negers entgegengewirkt und seine Bedürfnislosigkeit bekämpft werden.

Es lag wohl in der eigenartigen Zusammensetzung des Evangel. Sozialen Kongresses, der sich in Rohrbachs Lob der katholischen Missionsarbeit verließ, und an dem Zeitmangel für ausgedehnte Besprechung, daß die Beurteilung der natürlichen Bedürfnislosigkeit der Negerstämme keine besondere Beachtung fand. Sonst pflegt doch im allgemeinen die Bedürfnislosigkeit einzelner Menschen und ganzer Völker als hohe Tugend gepriesen zu werden. Und in der Bekämpfung der sozialdemokratischen Agitationsmethode werden wenige Schlagworte von allen Seiten so scharf kritisiert werden wie das bekannte Lafalle-Wort von der „verdammten Bedürfnislosigkeit“. Wenn man von der hehrischen Tätigkeit sozialdemokratischer Agitatoren redet, denkt man in erster Linie an diese „Erregung der Begehrlichkeit der Massen“.

Indessen hier beansprucht wie selten sonst der Satz Geltung: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.“ Rohrbach spricht von Naturvölkern, die zum größten Teil noch ohne alle Kultur stumpfsinnig in den Tag hineinkleben. Wenn sie notdürftig ihr Leben fristen können, sind sie zufrieden. Arbeit ist ihnen Plage, bummeln Genuß. Wie kann man diese stumpfen Massen an geregelte Tätigkeit gewöhnen? Allein durch Angewöhnung von Bedürfnissen, die sie nur durch verdienten Arbeitslohn befriedigen können. In dieser Hinsicht hat der bekannte verstorbenen Bankdirektor von Siemens eine lustig-ernste Erfahrung öfters zum besten gegeben. Er versuchte für sein neu gegründetes Kupferbergwerk Redabed in Armenien eingeborene Arbeiter mit allen Mitteln sanften Zwanges und freundlicher Ueberredung zu gewinnen, ohne Erfolg dabei zu haben. Je höher er die Löhne bemah, um so schneller liefen die gewonnenen Arbeiter davon, hatten sie doch in kürzester Frist so viel verdient, um lange Zeit davon ihre geringen Bedürfnisse zu befriedigen. Schließlich fand Herr von Siemens das Mittel, die eingeborenen Arbeiter an die Grube zu fesseln. Er ließ sie ihre Weiber mitbringen und gleichzeitig einen Kramladen mit allerlei billigen Fuh und Glitter am Eingang des Bergwerkes eröffnen. Die Kaufkraft der Frauen wurde dadurch erhöht, sie gewöhnten sich bis dahin unbekannte Kleider- und Fuhbedürfnisse an und nötigten nun zur Befriedigung dieser

ihren neuen Bedürfnisse die Männer zum Mehrverdienen, zur dauernden Arbeit. Die „verdammte“ Zufriedenheit war geschwunden, die gemeine Begehrlichkeit zum mächtigen Kulturhebel geworden.

Auch bei zivilisierten Völkern und selbst innerhalb der europäischen Kulturwelt kann die „verdammte Bedürfnislosigkeit“, die stumpfe Zufriedenheit des einzelnen und ganzer Schichten ein schweres Hemmnis sozialen Fortschritts sein. In diesen Fällen, die aber im ganzen Ausnahmefälle sein werden, mag es Pflicht sein, dagegen anzukämpfen. Hier gilt das sonst so leicht mißverständliche Wort: „Der Mensch soll nie zufrieden sein!“ Die Aufforderung zur Unzufriedenheit ist da aber gleichlautend mit der Mahnung zu gesundem Vorwärts- und Aufwärtstreben. Sie hält sich fern von aufsteigenden Vergleichen mit anderen, äußerlich besser gestellten Völkern und sucht allein die Hemmnisse hervorzuheben und zu beseitigen, die im Willen und in der ganzen Persönlichkeit des allzu zufriedenen Menschen selbst liegen. Diese Beeinflussung ist himmelweit verschieden von der üblichen sozialdemokratischen Erregung der Begehrlichkeit, die in der Erziehung von Naturvölkern zur Verbrauchsfreudigkeit und damit zur Arbeit und Sittlichkeit keine Parallele und noch weniger eine Berechtigung findet.

Politische Nachrichten.

Eine kaiserliche Kabinettsorder an die Armee.

Berlin, 18. April. Eine Sonderausgabe des Armeeverordnungsblattes bringt folgende Kabinettsorder: „An mein Heer! Zum 50. Male haben sich die Tage verjährt, in denen der Kampf um Deutschlands Nordmarken entfacht wurde. Heute vor fünfzig Jahren erlag Düppel, das feste Bollwerk des Feindes, dem unwiderstehlichen Sturm meines tapferen Heeres. Es folgte der Ruhmestag von Alsen, die Eroberung der friesischen Inseln. Erreicht war damit das erhabene Ziel: Lange von dem gemeinsamen Vaterland getrennt gewesene Stämme, die die Bitternisse fremder Herrschaft hatten erdulden müssen und doch im Fühlen und Handeln deutsch geblieben waren, für Preußen und damit für Deutschland wieder zu gewinnen. Ein Werk von weltgeschichtlicher Bedeutung war vollbracht, für Preußen eine neue Zeit angebrochen. Nach vielen Jahren der Schwäche war Preußen sich der in ihm ruhenden gewaltigen Kraft jetzt wieder bewußt geworden. Gestützt auf seine in allen Kämpfen zu Lande und zu Wasser bewährte, von berechtigtem Stolz und Selbstvertrauen erfüllte Heer, durfte Preußen sich allen weiteren, auch den größten Aufgaben gewachsen fühlen, und diese Zuversicht ist in Erfüllung gegangen. Aus der Morgenröte der Tage von Düppel und Alsen ist nach schweren blutigen Kämpfen als Siegespreis die lang ersehnte Einigung Deutschlands erblüht, Kaiser und Reich entstanden. Heute allen denen meinen königlichen Dank zu verkünden, die vor einem halben Jahrhundert Leben und Blut für Preußens Größe und Ehre eingesetzt haben, ist meinem Herzen ein tiefempfundenes Bedürfnis. Die Taten der Väter leben im Gedächtnis der Söhne und Enkel. Ich weiß, daß diese es jenen in treuer Hingebung an mich und das Vaterland gleich tun werden, wenn jemals Feindeshand das mit so teuren Opfern Erreichte antasten sollte.“ Achilleon (Korfu), 18. April. (gez.) Wilhelm.

Eine neue Suffragetten-Untat.

Die Suffragetten, die eine Zeitlang sich ruhiger verhielten, offenbar, um die Aufmerksamkeit des englischen Publikums von ihren geschätzten Persönlichkeiten etwas abzulenken und um so ungestörter einen neuen Knalleffekt vorzubereiten, haben sich allem Anschein nach jetzt wieder einen echten und rechten „Knalleffekt“ geleistet. Am Freitag früh explodierte der Pavillon der Britannia-Landungsbrücke in Great-Parmouth unter furchtbarem Getöse. Menschen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden, immerhin verursachte die Zerstörung des Pavillons die hübsche Summe von 400 000 £. Unkosten. Daß die Suffragetten schuld daran sind, das nimmt man allgemein an. Kurz bevor der Pavillon in Parmouth in die Luft flog, entstand in einem Variététheater in Kingston bei London ein Brand, der die Bühne völlig zerstörte. Die Ursache des Brandes ist noch unbekannt, es wäre schließlich nicht unmöglich, daß auch hier die anmutigen Wackweiber ihre Hand im Spiele haben.

Vom Ballan.

Durazzo, 17. April. Es sind amtliche Meldungen eingelaufen, daß 400 reguläre griechische Soldaten eine albanische Gendarmieabteilung bei Rebed nördlich von Vostowitsch angriffen. Einzelheiten über den Ausgang des Kampfes fehlen noch.

Athen, 17. April. Die Lage in Türkisch-Thrazien hat sich trotz der amtlich gegebenen Versprechungen verschlimmert. Aus Viza wird gemeldet, daß tausend Griechen in Chrysolon mit Gewalt eingeschifft worden seien. Weitere 3000 würden heute eingeschifft werden. Die Bewohner von Arponeri seien von den Behörden vertrieben worden.

Konstantinopel, 17. April. Die Massenauswanderungen der thrakischen Griechen, die zu Tausenden die Türkei verlassen, wird türkischerseits als das Werk griechischer Agenten bezeichnet, die die osmanischen sowie die russischen Griechen zur Ueberfiedlung nach Mazedonien verleiten. Es wird entschieden in Abrede gestellt, daß die türkischen Behörden die Griechen zur Auswanderung drängen. Die Behörden seien im Gegenteil bemüht, die Auswanderung einzuschränken. Zugegeben wird, daß die thrakischen Mohammedaner die Griechen boykottieren, da der größte Teil der Greuelthaten während des Krieges in Thrazien angeblich von Griechen begangen worden sein soll.

Das Hornberger Schießen von Tampico.

Die Haupt- und Staatsaktion der Union gegen den Mexikanerpräsidenten ist beinahe so ausgelaufen wie das Hornberger Schießen. Nur daß die biedersten Hornberger wenigstens noch zum Probesschießen gekommen sind, als sie ihren Landesherren empfangen wollten, während die Union es auch nicht bis dahin hat kommen lassen. Die Kriegsschiffe werden zurückgerufen, noch ehe sie vor Tampico die

geplante eindrucksvolle Auffahrt haben bewerkstelligen können. Die zum Teil schon mobilisierten Truppen dürfen wieder heimwärts fahren. Und all das, bloß weil Huerta dem Wunsche, vor den Schiffen der Union zu salutieren — einem Wunsche, der vielleicht sogar einen Krieg hätte verursachen können — Folge geleistet hat. Wer Sinn für Humor hat, wird Huerta eine Hochachtungsbezeugung nicht versagen können. Immer hat er es verstanden, seine Gegner zu reizen, und gerade so auch zugegeben, daß sie als die Genasführten ihre großartigen Pläne aufgeben mußten. So auch hier in seinem Auftreten gegen die Union. Obwohl er von ihr als Präsident nicht anerkannt wird, reizte er sie zu der Kundgebung, um im richtigen Moment seinem Feinde ein Schnippchen zu schlagen. Und was für ein Schnippchen! Die Union hat sich sogar jetzt dazu herbeigelassen, ihm ebenfalls zu salutieren und so seine Macht als Landesherr anzuerkennen. Dies hat sich wohl Wilson denn doch anders gedacht, als er in die Kriegstrompete stieß.

Washington, 18. April. Die endgültige friedliche Beilegung des Konflikts mit Mexiko ist noch keinesfalls als sicher zu betrachten. Im Laufe des gestrigen Nachmittages sind vielmehr eine Reihe ernster Hindernisse aufgetaucht. Präsident Huerta hat nämlich eine Reihe neuer Bedingungen in der Frage der Abfertigung des Saluts gestellt, die der Bundesregierung unannehmbar erscheinen. Huerta verlangt insbesondere, daß die amerikanischen Schiffe den Salut gleichzeitig mit den mexikanischen abgeben sollen. Nach dem Eintreffen dieser neuen Bedingung aus Mexiko wurde sofort vom Präsidenten ein Kabinettsrat einberufen, dessen außergewöhnlich lange Sitzung auf eine Verschärfung der Lage schließen läßt. Um ein Uhr nachts waren die Minister noch immer verammelt. Die aus Mexiko eingetroffenen Nachrichten lassen die Lage noch immer als ernst erscheinen. Huerta soll durchaus nicht gewillt sein, sich mit den Vereinigten Staaten friedlich zu verständigen. Er betrachtet vielmehr einen Krieg mit den Vereinigten Staaten als die letzte Möglichkeit, sich am Ruder zu erhalten, da er glaubt, daß eine nationale Bewegung gegen die Amerikaner auch die ihm feindlichen Elemente des Landes auf seine Seite bringen würde.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 18. April 1914.

* Zum Schulanfang. Am kommenden Dienstag beginnt nach der Osterpause wieder der Unterricht in unseren Schulen. Bei vielen eine Weiterarbeit, bei manchen eine Wiederholung, bei anderen ein Anfang. Zum Gelingen dieser Arbeit ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Elternhaus und Schule nötig. Darum ein Wunsch von Lehrseite für das neue Schuljahr. Ihr Eltern, kümmert euch um eure Kinder, um ihre Arbeit, ihr Spiel, ihre Gesellschaft. Ueberlastet der Schule nicht alles, müdet ihr nicht Unmögliches zu. Ertüchtigt euch von Zeit zu Zeit bei dem Lehrer über euer Kind. Gegenseitige Aussprache wird für beide Teile von Nutzen sein; die erzieherische Arbeit des Hauses und der Schule kann dadurch einheitlich und damit erst erfolgreich werden. Manches Mißverständnis könnte dadurch beseitigt werden, manche Aufklärung über Anlagen und Verhalten des Kindes gegeben und dadurch eine angemessene Behandlung gewährleistet werden. Dann noch eine Bitte. Wenn man irgendwelche Maßnahmen der Schule nicht verstehen kann oder sie gar mißbilligen zu müssen glaubt, dann nicht gleich mit großem Aufwand an Empörung und Entrüstung vor die Öffentlichkeit treten und die Autorität der Schule bei der Jugend zerstören. Ruhige sachliche Prüfung und Rücksprache mit dem Lehrer wird meistens schneller zur Verständigung und nötigenfalls zur Abhilfe führen als jener Weg. Sicher ist damit der Jugend besser gedient, an deren Erziehung Eltern und Lehrer arbeiten. Und nun mit frischem Mut hinein in die Arbeit des neuen Jahres. Treue Pflichterfüllung auf allen Seiten und ein reiches Maß von Liebe werden diese Arbeit freudig und erfolgreich gestalten.

* Prinz Heinrich der Niederlande hat gestern die Klinik des Professors Friedländer auf der Hohemark nach erfolgreicher Kur verlassen und sich nach dem Haag begeben.

** Der Kirchbaum blüht. Wir haben jüngst auf die Blütenpracht der Kirchbäume in der näheren und weiteren Umgebung Homburgs hingewiesen und verfehlen nicht, Freunde dieser prächtigen Naturherrlichkeit auch auf das Köpperner Tal aufmerksam zu machen, wo in unmittelbarer Nähe der so idyllisch gelegenen Teichmühle die Anhöhe mit ihren blühenden Bäumen einen prächtigen Anblick gewährt.

* Zur ersten Hl. Kommunion gehen morgen am weißen Sonntag im latfol. Kirchensprengel zu Bad Homburg 28 Knaben und 34 Mädchen, im Stadtteil Kirdorf 34 Knaben und 24 Mädchen.

* In der evangelischen Erlöserkirche wurden in diesem Jahre 145 Kinder konfirmiert, und zwar 74 Mädchen und 71 Knaben.

* Die heilige Firmung durch den hochwürdigen Bischof von Limburg am 1. Mai wird nur den Pfarrkindern im Stadtteil Kirdorf gespendet werden.

* Allgem. Dristkrantenkasse zu Bad Homburg v. d. H. In der Zeit vom 6. bis 11. April wurden von 221 erkrankten und erwerbsunfähigen Kassenmitgliedern 189 Mitglieder durch die Kassenärzte behandelt, 26 Mitglieder im hiesigen allgemeinen Krankenhaus und 6 Mitglieder in auswärtigen Heilanstalten verpflegt. Für die gleiche Zeit wurden ausgezahlt 1787,01 M. Krankengeld, 183,60 M. Unterstützung an 9 Wöchnerinnen. Mitgliederbestand: 3663 männliche und 3254 weibliche.

* Albert-Schumann-Theater. Am Sonntag, den 19. d. M., findet nur eine Vorstellung, und zwar abends acht Uhr, zu gewöhnlichen Preisen statt; es gelangt zur Aufführung das fünftaktige Schauspiel von Fr. Lehne „Das Schicksal der Allwörden“, welches bei der Premiere den größten Anklang beim Publikum fand.

X. Fußballsport. Morgen nachmittag finden auf dem hiesigen Sportplatz an der Dietzheimer Straße folgende interessante Fußballwettkämpfe statt: Um zwei Uhr spielt

die zweite Mannschaft des Homburger Fußballvereins gegen die zweite Mannschaft des Fußballklubs „Sachsenhausen 1903“ Frankfurt am Main und um 3½ Uhr die erste Mannschaft des Homburger Fußballvereins gegen die erste Mannschaft des Fußballklubs „Sachsenhausen 1903“ Frankfurt a. M. (A-Klasse).

* Die Hundebesitzer werden daran erinnert, daß der Termin zur Lösung der Hundesteuermarken für 1914 abgelaufen ist. Wer noch keine neue Hundemarke gelöst hat, beeile sich; die Hundefänger sind bereits beauftragt, diejenigen Hunde, welche ohne neue Marke angetroffen werden, einzufangen.

* Das Luftschiff „Vittoria Luise“ ist gestern neu gefüllt worden und wird voraussichtlich schon heute den Fahrtendienst, zunächst mit einer Werftfahrt, beginnen. Die Halle ist vom Sonntag ab dem Publikum wieder zugänglich. Von nächster Woche ab werden die Passagierfahrten ihren regelmäßigen Anfang nehmen, und zwar zunächst von der Frankfurter Halle aus, um diese dann — etwa vom 10. bis Ende Mai — mit derjenigen in Baden-Baden zu vertauschen. Das Luftschiff ist während der Wintermonate in der hiesigen Halle wieder gründlich nachgesehen und in Stand gesetzt worden. Die „Vittoria Luise“ steht seit dem 4. März 1912 im Dienst der Delag und hat seitdem mehr als 400 Fahrten ohne jede Störung oder irgendwelche Unfälle ausgeführt; sie hat dabei etwa 50 000 Km. zurückgelegt und allein über 4000 Fahrgäste (ohne die Besatzungsmannschaften) durch die Lüfte getragen. Der 1910 von der Firma Brauer u. Wirth, Hofmöbelfabrik in Stuttgart, zunächst für das erste Verkehrsluftschiff „Deutschland“ in Mahagoni mit reicher Verkleidungseinlage hergestellte Fahrgastraum mit 20 Sitzplätzen ist einer neuen, etwas kleineren Aluminiumkabine gewichen, die ebenfalls sehr vornehm, in dunkelrot gehalten und mit seidener Plüschtapete ausgeschlagen ist. Die üblichen Toiletten- und Wirtschaftsräume fehlen natürlich in der neuen Kabine ebenfalls nicht.

* Französischer Fußball im Taunus. Wie erst jetzt bekannt wird, landete am Ostersonntag in einem abgelegenen Teile des Taunus ein französischer Fußballteam. Die beiden Insassen hatten kurz vor der Landung verschiedene Utensilien, darunter Generalstabkarten, aus dem Ballon geworfen. Sie gaben den Bauern Geld, damit diese den Ballon nach Frankreich schickten. Sie selbst fuhrten sofort nach Frankreich zurück. Der Ballon mit Inhalt sei, wie gemeldet wird, vom Gouvernement Mainz beschlagnahmt worden.

— Schlafwagenzüge Frankfurt—Berlin und umgekehrt werden auch in diesem Sommer wieder verkehren, und zwar genau wie im vorigen Jahre, wo sie sich sehr bewährt haben, nach einem bestimmten Fahrplan an Tagen, wo erfahrungsgemäß der Reiseverkehr besonders stark ist. Außerdem können aber die Stationen Frankfurt und Berlin an jedem beliebigen Tage, wo besonders zahlreiche Anmeldeungen für die Schlafwagen vorliegen, einen besonderen Schlafwagenzug fahren, der sich mindestens aus drei Schlafwagen, einem Waggon und einem Wagen mit Abteilen erster und zweiter Klasse zusammensetzt. An sich kann die Eisenbahnerverwaltung Reisende für Schlafwagen, wenn alle Plätze darin vergeben sind, einfach zurückweisen. Sie stellt sich aber nicht auf diesen Standpunkt, sondern verstärkt zunächst, so weit als möglich, den regulären D-Zug durch Schlafwagen. Reicht das nicht aus, dann verkehrt der Schlafwagenzug. Von einer Einschaltung von Schlafwagen dritter Klasse, die überhaupt noch nicht existieren, in diesen Schlafwagenzügen ist nicht die Rede.

* Die Verunreinigung der Bürgersteige durch Hunde. Für Hundebesitzer ist eine Entscheidung von Interesse, die das Kammergericht gefällt hat. Danach kann der Besitzer eines Hundes für die Verunreinigung der Bürgersteige haftbar gemacht werden. In der Entscheidung heißt es, daß die öffentlichen Straßen nicht verunreinigt werden dürfen und daß diese Bestimmung rechtsgültig sei für die ganze Straße, sowohl für den Bürgersteig, als auch für den Straßenrand. Der Angeklagte wurde in den Vorinstanzen verurteilt, weil er seinen Hund auf dem Bürgersteig ein Bedürfnis verrichten ließ, obwohl er den Hund mit Hilfe der Leine hätte veranlassen können, den Fahrdamm aufzusuchen. Auf die Vorstellung eines Schutzmannes hatte er erwidert, daß der Hund sich keinen Zwang anzutun brauche, da für ihn Steuern bezahlt würden. Dieser Ansicht trat das Kammergericht nicht bei. Es bemerkte hierzu: „Wenn die Polizeiverordnung auch für den Fahrdamm gilt, so ist es nicht rechtsirrig, wenn der Vorderrichter an die Keiligkeit des Bürgersteiges größere Anforderungen stellt als an die des Fahrdammes, der für Pferde und andere Tiere bestimmt ist.“

Aus Nah und Fern.

— Nachrichten aus Frankfurt. Nach Mitteilung des statistischen Amtes ist die Volkszahl für den Stadtkreis Frankfurt a. M. am 1. April d. J. mit rund 446 500 anzunehmen. Die Zunahme beträgt innerhalb Jahresfrist rund 10 000. — Als dritter Fachvertreter der Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaften) ist Dr. E. Pappé, bisher Dozent an der Handelshochschule Leipzig, an die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. berufen worden. — Auf Veranlassung der hiesigen Landwirtschaftskammer hat das Schulministerium an alle Kreisschulkommissionen des Landes ein Rundschreiben gerichtet, wonach in sämtlichen amtlichen Besatzkonferenzen der Lehrer und Lehrerinnen im Laufe des nächsten Jahres das Thema: „Was kann die Schule zur Bekämpfung der Landflucht tun?“ behandelt werden soll. — Gestern wurden am Osthafen von der Frankfurter Schiffer- und Fischergenossenschaft Sachsenhausen durch Vermittelung des Fischereivereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden 20 000 Jungaale ausgeliefert. Die Aale wurden vom deutschen Fischereiverein in Hamburg bezogen. — Bei Schwanheim wurde gestern die Leiche des siebenjährigen Schülers Ludwig Zimmermann aus Offenbach gefunden, der am 21. v. M. in Offenbach beim Spielen am Mainufer in den Main gefallen ist und ertrunken ist. — Dem Justizrat und Direktor der Höchster Fardwerke

vormalis Meister, Lucius und Brüning, Dr. phil. honoris causa Adolf Häuser, hat die Technische Hochschule in München die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber verliehen.

— **Frankfurt a. M.**, 18. April. Vergangene Nacht kam es in einer Wirtshaus, Alte Mainzer Gasse 36, zwischen Zigeunern, Korbmachern und Arbeitern zu einem Wortwechsel, der auf der Straße in Tätlichkeiten ausartete. Nach der Schlägerei wurde vor einem benachbarten Hause der 23 jährige Arbeiter Ludwig Wolf aus der Schönstraße von Passanten mit schweren Stichwunden an der linken Schläfe und am linken Handgelenk bewußtlos aufgefunden. Die alarmierte Rettungswache konnte nur den bereits eingetretenen Tod infolge Verblutung feststellen. In dem Hinterhause Alte Mainzer Gasse 36 fand die Rettungswache den 27 jährigen Korbmacher Michael Engel aus Otterberg i. d. Pf., der zurzeit hier bei seiner Schwester auf Besuch wohnt, mit verschiedenen Stichwunden am ganzen Körper in einer großen Blutlache liegend und brachte ihn nach Anlegung von Notverbänden in das Krankenhaus. Ein dritter Verletzter, der ebenfalls mehrere Stichwunden erhalten hatte, ergriff bei dem Herannahen der Polizei die Flucht. Die inzwischen verstärkte Polizei umstellte hierauf das erwähnte Haus, in dem sie drei Personen, einen Zigeuner, einen Korbmacher und einen Arbeiter, festnahm.

† **Bübel**, 17. April. Der Gemeinderat beschloß eine Herabsetzung des Preises für Leuchtgas auf 17 und für Kraftgas auf 14 Pf. bei einem monatlichen Mindestverbrauch von 45 Kubikmetern.

— **Wiesbaden**, 17. April. Das sechs Jahre alte Töchterchen des Kaufmanns Gabriel Beder aus der Hermannstraße geriet heute mittag an der Ecke der Bleich- und Hermannstraße unter die Räder eines Privatfuhrwerks und wurde totgefahren.

† **Inheid**, 17. April. In einer hiesigen Familie kam es am Mittwoch zwischen Vater und Sohn zu einer Schlägerei, bei der das Messer und schließlich die Art einer Hauptrolle spielten. Erst als die telegraphisch herbeigerufene Polizei aus Hungen erschien und die Kaufmännigen verhaftete, kehrte Ruhe in der Familie ein.

† **Aug Oberheffen**, 17. April. In Battenhausen starb dieser Tage im Alter von 80 Jahren der Bürgermeister Johannes Bomm, ein Original vom Scheitel bis zur Sohle und ein ferndeutlicher Bauernmann, der sich durch seine mannhaften Antworten und Aussprüche allerorten des größten Ansehens erfreute. Berühmt war Bomm durch sein drahtiges Wesen gegenüber dem Landrat. Als dieser einst auf dem Zwangswege eine neue Schulgeige für die Battenhäuser Schule vom Bürgermeister Bomm verlangte und deswegen selbst auf das Dorf kam, sagte der

Ortsgewaltige, die alten Geigen seien besser als die neuen. Der Landrat: „Sie verstehen doch nichts von einer Geige.“ Worauf er die Antwort erhielt: „Mehr jedenfalls als Sie!“ und dann stimmte Bomm die Geige glodenheiß und spielte ganz vortrefflich auf ihr. Die Geige überdauerte nun noch dreißig Jahre.

— **Weinheim**, 17. April. Ein mit zwei Chauffeurs besetztes Automobil der Firma Benz in Mannheim fuhr heute kurz vor mittag auf der Landstraße in der Nähe von Weinheim aus noch nicht bekannter Ursache gegen einen Baum. Von den Chauffeurs wurde einer lebensgefährlich verletzt, der andere brach beide Beine.

— **Drei Franzosen wegen Spionage verhaftet**. In Kolmar wurden drei französische Touristen unter dem Verdacht der Spionage verhaftet. Sie waren in Neu-Breisach eingetroffen und bestellten sich ein Hotelzimmer. Allem Anschein nach verstanden sie nur schlecht oder gar kein Deutsch. Wie sie angaben, kamen sie von der Schlucht. Am anderen Tage standen sie kurz vor acht Uhr auf und verließen bald darauf das Hotel. Um 9 Uhr bemerkte der Wollmeister Edmann, der mit dem Rade über die Böhschung fuhr, wie die drei Männer photographische Aufnahmen machten. Er sprang vom Rade, verhaftete die drei Fremden und brachte sie nach der Wache, von wo sie später nach Kolmar überführt wurden. Das Gericht hat am Donnerstag in Anwesenheit der drei Verhafteten eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Die Akten sind nach erfolgtem Verhör der Beschuldigten dem Reichsgericht in Leipzig übersandt worden. Obwohl an der Stelle, auf welcher die drei Heeren betroffen wurden, fast nur Festungsmauern mit wenig Grün und wenigen Bäumen zu sehen sind, scheint es sich, nach den Persönlichkeiten der Verhafteten zu urteilen, nur um einen unüberlegten Streich zu handeln.

— **Petersburg**, 18. April. Die russische Gesellschaft ist durch einen unerhörten Skandal in große Aufregung versetzt worden. Der in weiten Kreisen bekannte Professor der Kasaner Universität Prof. von Hertzowsky, ein Bruder des bekannten Schriftstellers, soll während der letzten zehn Jahre eine große Anzahl von Sittlichkeitsverbrechen gegen kleine Mädchen im Alter von zwei bis vier Jahren begangen haben. Eine Hausdurchsuchung bei H. ergab die vollkommensten Beweise für die Schuld Hertzowskys. Man fand unter anderen schwer belastenden Dokumenten eine Liste von 27 Mädchen, die er zu unsittlichen Zwecken mißbraucht hat. Dem Vernehmen nach ist Hertzowsky rechtzeitig von der bevorstehenden Verhaftung benachrichtigt worden, so daß es ihm gelang, sich ihr durch die Flucht zu entziehen. Man nimmt an, daß er ins Ausland gegangen ist. Inzwischen nimmt die polizeiliche Untersuchung ihren Fortgang.

Neueste Nachrichten.

Sofia, 18. April. Viel Aufsehen erregt hier die Verhaftung eines zum Rektor der Universität gewählten Professors namens Jurinitch, der im Verdacht steht, an dem geheimnisvollen Verschwinden einer jungen Erzieherin beteiligt zu sein, deren Leiche man in Burgas gefunden hat.

— **Berviers**, 17. April. Heute nacht brach in einem von mehreren Familien bewohnten Hause Feuer aus, wobei zwei Kinder erstickten. Drei andere Personen wurden halb erstickt ins Krankenhaus gebracht.

Wetterbericht.

Mittleuropa bleibt zunächst immer noch unter der Herrschaft der anticyklonalen Wetterlage. Der Kern des Hochdruckgebiets zieht nördlich von uns langsam in ostnordöstlicher Richtung weiter, so daß wir allmählich auf die Rückseite des Hochs kommen. Bei heiterem, wolkenlosem Himmel haben wir am Tage stärkere Erwärmung, nachts Abkühlung zu erwarten. Die Windrichtung wird mehr südlich werden.

Voraussichtliche Witterung:

Vorwiegend heiter, trocken, tagsüber warm, nachts kühl, östliche bis südliche Winde.

Kurhaus-Konzerte

Sonntag, den 19. April.

Nachmittags 4 Uhr.

Militär-Konzert

von der

Kapelle d. III. Batls. Püs. Regt. Nr. 80.

Leitung: Herr Kapellmeister W. Haberland.

- | | |
|---|--------------|
| 1. Ernst August-Marsch | Blankenburg. |
| 2. Ungarische Lustspiel-Ouverture | Keler-Bela. |
| 3. Walzer, Frühlingskinder | Waldteufel. |
| 4. Feierlicher Zug zum Münster a. Lohengrin | Wagner. |
| 5. Das Schönste was es giebt | Linke. |
| 6. Potpourri aus Die lustige Wittwe | Lehar. |
| 7. Marsch, Großherzog Friedrich von Baden | Friedemann. |

Abends 8 Uhr im Konzertsaal:

Lieder zur Laute und Recitationsabend von Fräulein Lina Poppe und Herrn Ernst Morin aus Frankfurt a. M.

Montag, den 20. April,

Nachmittags 4 Uhr.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Die Musik spielt, Marsch | Mogulescu. |
| 2. Ouverture zu Preziosa | Weber. |
| 3. Ständchen, Gavotte | Aletter. |
| 4. Fantasie a. d. Oper, Der Postillon von Longjumeau | Adam. |
| 5. Goldregen, Walzer | Waldteufel. |
| 6. Benedictus | Makenzie. |
| 7. Lieb Vellehen | Blon. |

Abends 8 Uhr.

Kein Konzert.

Ämtliches.

Bad Homburg v. d. H., den 16. April 1914.

Betrifft Dienstausweisung für Ortsbrandmeister.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 20. März ds. Js. (Nr. 14 des Kreisblattes) benachrichtige ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, daß sich die Firma P. Blum in Wiesbaden bereit erklärt hat, die Dienstausweisung in handlichem Taschenformat zu dem billigen Preis von 20 Pfennigen herzustellen und zu liefern unter folgenden Bedingungen:

1. Entnahme von mindestens je 3 Stück für jede Landgemeinde (je ein Stück für den Ortsbrandmeister und seinen Stellvertreter, je ein Stück für den Bürgermeister bezw. als Reserve).
2. Uebernahme der Bestellungen, Verteilung der Stücke und Bezahlung der liefernden Firma durch die Landratsämter, so daß die Firma mit den einzelnen Gemeinden bezw. den Empfängern der Dienstausweisungen nicht in Beziehung zu treten braucht.

Ich bin bereit, die Bestellungen zu vermitteln und werde, wenn mir nicht bis zum 24. ds. Mts. eine gegenteilige Anzeige zugeht, für jede Gemeinde des Kreises 3 Stück der Dienstausweisung bestellen.

Ein etwaiger Mehrbedarf ist binnen gleicher Frist anzumelden.

Der königliche Landrat.

J. B.: Seyepfandt,
Kreissekretär.

Für die uns erwiesenen Aufmerksamkeiten anlässlich unserer silbernen Hochzeit sagen wir Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank.

Bäckermeister Jacob Schäfer u. Frau.

Bad Homburg, April 1914.

Große Mobiliar-Versteigerung.

Versteigere aus Villen und Herrschaftshäuser, Dienstag, den 21. April 1914, vormittags 10 Uhr und nachmittags 2 Uhr anfangend im Saale „Schweizerhof“ dahier nachfolgende Gegenstände:

2 kompl. Schlafzimmereinrichtungen, 9 Bettstellen mit Sprungrahmen, 2 Kommoden, 2 Vertikows, 3 Sophas, 3 Büschgarnituren, 25 Stühle, 12 Spiegel, 8 Tische, 35 Bilder, 1 Kleiderschrank (2türig), 1 Spiegelschrank, 1 Blumentisch, 1 Blumentisch mit automatischem Springbrunnen, 2 Nähmaschinen, 3 Eisschränke, 1 Dezimalwaage, 2 Vorbeerbäume, 1 Spirituskocher, 1 Flurgarderobe in Eiche, 2 Säulen mit Basen, 6 Kolloläuter verschiedene Größen (fast neu), 7 Uhren, 1 Kredenz (Mahagoni), 1 Violine mit Kasten und Bogen, 1 Kinderstuhl, 1 Kinderlaufgarn, 2 Sportwagen, 1 Partie ausgestopfte Bänke, 4 Vogelkäfige, 1 Papagei mit Käfig, 1 Partie Bücher und Zeitschriften „Wochen“, 2 Küchenschränke, 2 Küchenvänkel, Küchengeschirre in Kupfer, Porzellan und Glas, ca. 500 Biergläser (neu gekauft), 1 Partie weiße Spitzen, Glosseppapier, Möbelpolitur, Motteneffenz, Fleckenwasser und viele andere Gegenstände.

Besichtigung 1 Stunde vor Versteigerungsbeginn.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 17. April 1914.

August Herget, beeidigter Auktionator & Taxator.

Elisabethenstraße 43.

Telefon 772.

Hauswirtschaftlicher Unterricht

des Zweigvereins Vaterländischer Frauenvereine
zu Bad Homburg v. d. H.

Am 27. April beginnt in der Bürgerschule I ein 8- bis 10-wöchiger Kursus für schulentlassene Mädchen. Der wöchentliche Beitrag beträgt nur 1 Mark, dafür wird aber das Mittagessen frei gewährt.

Der Unterricht findet an allen Wochentagen, mit Ausnahme von Samstag, immer von 9 bis 1 Uhr statt.

Daneben wird zweimal in der Woche, am Mittwoch und Samstag, abends 6 bis 9 Uhr ein anderer Kursus abgehalten, zu welchem die Teilnehmerinnen keinen Beitrag zu leisten haben.

Anmeldungen zu den beiden Kursen nimmt Herr Rektor Kern bis zum 24. d. Mts. entgegen.

H. E. Wüst, Schriftführer.

Oelfarben und Lacke

in allen Nuancen strichfertig.

Stahlspläne — Parkett und Linoleumwachs

Strohhutlack in allen Farben

empfiehlt

Otto Voltz, am Markt

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preussen.

Obst- u. Gartenbau-Verein E. V.

Bad Homburg v. d. Höhe.

Montag, den 20. April abends 8 1/2 Uhr

Bereinsabend

im Gasthaus zum Johannisberg

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Obergärtner Franke über: Unsere Zierrosen, speziell deren Anwendung im kleinen Garten.
2. Vortrag des Herrn Obstbauinspektor Hopf über Bekämpfung und Vernichtung der so außerordentlich schädlichen Erdratte oder Wühlmaus.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Solides Mädchen

oder junge, unabhängige Frau für Hausarbeit in besserem Privathause tagsüber oder 1/2 Tag gesucht. Etwas Nähen erwünscht.

Schriftl. Offert. oder vorzustellen

Landgrafenstraße 34 I.

Arbeitsvergebung.

Die Weißbinder-Arbeiten zur Renovierung der Front des Rathauses ist zu vergeben.

Die bezüglichlichen Akkordbedingungen können im Bureau unterzeichneter Verwaltung eingesehen werden, woselbst Angebote schriftlich und verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 25. d. Mts. vormittags 10 Uhr einzureichen sind.

Bad Homburg v. d. H., 18. April 1914.

Städt. Bauverwaltung.

Freundliche

3-Zimmerwohnung

mit Wasser, elektr. Licht per sofort zu vermieten.

Göhenmühlweg Nr. 2, Rirdorf.

Zu vermieten

5-6 Zimmerwohnungen (Ferdinandstr. 20) mit allem Zubehör, Badzimmer etc. in bester stadtfreier, ruhiger Lage; Kurpark u. elektr. Bahn in nächster Nähe. Zu erfragen

Louisenstraße 121.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Homburg v. d. Höhe belegene, im Grundbuche von Bad Homburg v. d. Höhe Band 11 Artikel 498 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

1. der Louise Karoline Kreh zu $\frac{1}{3}$, 2. der Sophie Kreh zu $\frac{1}{3}$,
3. Louise Karoline Kreh und Sophie Kreh zu $\frac{1}{3}$,

letztere als Miteigentümer zur Gesamthand eingetragene Grundstück:

- Kartenblatt 18 Parzelle Nr. 48, Ferdinandstraße Nr. 14,
a) Wohnhaus mit kleinem Hofraum und Hausgarten = 4 ar 66 qm.,
Gebäudesteuermutterrolle 1350 M.,
Grundsteuermutterrolle Art. 1280,
Gebäudesteuerrolle Nr. 514,

am 30. April 1914, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.
Bad Homburg v. d. Höhe, den 7. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Gemarkungen Oberursel und Bommerstheim belegenen im Grundbuche 1. von Oberursel Band 55 Blatt Nr. 1377 2. von Bommerstheim Band 39 Blatt Nr. 965 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bau- und Möbelschreiners Wilhelm Fischer von Frankfurt a. M. Niedenau 46 jetzt in Oberursel und dessen Ehefrau Johanna geb. Zupner, Miteigentümer kraft ehelicher Errungenschaft eingetragenen Grundstücke:

1. Oberursel Band 55 Blatt Nr. 1377:

- Nr. 1 Kartenblatt 83 Parzelle Nr. 303 etc. Bebaute Hofraum mit Hausgarten,
6555 Liebfrauenstraße Nr. 48 = 4 a 05 qm
Gebäudesteuermutterrolle 800 M.,
Grundsteuermutterrolle Art. 2280
Gebäudesteuerrolle 909.

2. Bommerstheim Band 39 Blatt Nr. 965:

- Nr. 1 Kartenblatt 13 Parzelle Nr. 2084, a) Lagerhalle in der Beß = 2 a 92 qm.
Gebäudesteuermutterrolle 60 M.,
Nr. 2 Kartenblatt 13 Parzelle Nr. 2085, Garten in der Beß 1 Gew. = 3 a 36 qm.
Grundsteuermutterrolle 1,59 M.,
Grundsteuermutterrolle Art. 1596,
Gebäudesteuerrolle Nr. 3,

am 5. Mai 1914, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Stadthaus zu Oberursel versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.
Bad Homburg v. d. H., den 10. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Zwangs-Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Homburg v. d. H. belegene, im Grundbuche von Bad Homburg v. d. Höhe Band 6 Artikel 275 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Aloys Binder zu Bad Homburg v. d. Höhe eingetragene Grundstück:

- Flur 12 Parzelle Nr. $\frac{286}{15}$ = 4 a 67 qm Louisestraße Nr. 8,

- a) Wohnhaus mit Hofraum Gebäudesteuermutterrolle 3600 M.,
b) Hintergebäude " 240 "
c) Seitengebäude rechts " 36 "

Grundsteuermutterrolle Artikel 181,
Gebäudesteuerrolle Nr. 1098,

am 6. Mai 1914, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.
Bad Homburg v. d. Höhe, den 12. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteil. 4.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, sollen am 19. Mai 1914, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 — versteigert werden: die im Grundbuche von Bad Homburg v. d. Höhe Band 11 Blatt Nr. 496 (eingetragener Eigentümer am 18. März 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes Kaufmann Louis Krebs-Pfaff zu Frankfurt a. M. und dessen Ehefrau Verta geb. Pfaff) eingetragenen Grundstücke Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe:

- Kartenblatt 27 Parzelle Nr. 211/168, Taunuswaldallee
a) Wohnhaus (Villa) mit Hausgarten 1 a 35 qm groß, Nutzungswert 1250 M.,
" 27 " " 137 b) Gärtnerhaus, 57 qm groß, Nutzungsw. 300 M.,
" 27 " " 259/168 c) Gewächshaus mit Regelbahn und Anbau 2 a 17 qm groß, Nutzungswert 150 M.,
" 27 " " 169 Gerätehaus (früher Padehaus) 60 qm groß, Nutzungswert 36 M.,
" 27 " " 280/168 Garten am Pfingstbrunnen 1 ha 38 a 18 qm groß, Reinertrag 21 Tlr. 65 Cent.

Grundsteuermutterrolle Art. 1308,
Gebäudesteuerrolle Nr. 1766.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 26. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

4-Zimmerwohnung

im 1. Stock mit Zubehör per 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen

Thomasstraße 12 part.

Paßberichte

Formulare zu Anträgen auf Erteilung von Reisepässen pro Buch Mk. 1.50 im Verlag der Kreis-Ztg. vorrätig

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am 30. Mai 1914, nachmittags 4 Uhr im Rathaus zu Köppern versteigert werden: die im Grundbuche von Köppern Band 10 Blatt Nr. 238 (eingetragene Eigentümer am 3. März 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes der Schreiner und Kaufmann Heinrich Philipp Föller und dessen verstorbenen erste Ehefrau Wilhelmine Elisabeth geborene Frank in Köppern auf Grund der Errungenschaftsgemeinschaft des vormaligen Landgräfl. Hessischen Amtes Homburg v. d. H.) eingetragenen Grundstücke Gemarkung Köppern:

- Kartenblatt 12 Parzelle Nr. 79, Acker an der Jägerwiese, 8 a 63 qm groß, 2,28 M. Reinertrag
" 13 " " 107, Garten in der Eichwiese, 5 " 48 " " 1,05 "
" 23 " " 7, Wiese, die Langenwiese, 4 " 15 " " 1,08 "
" 22 " " 73, Garten, in den Hohlgräben 3 " 63 " " 1,08 "
Grundsteuermutterrolle Art. 89.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Teichmühle—Köppern Telefonamt Bad Homburg 699.
Der Kirschberg steht in schöner Blüte und ist ein Spaziergang dorthin sehr lohnend.

Für gute Speisen und Getränke ist wie bekannt bestens geforgt.

Curt Thörmer.

Radfahrer

kaufen vorteilhaft bei



Gebr. Jäger

Bad Homburg, Louisenstr. 6883.

Fahrräder von 65 Mark an mit Gummi und Torpedo-Freilauf

Fahrrad-Ersatzteile zu den billigsten Preisen

Reparaturen werden in eigener Werkstätte billigst ausgeführt.

Fahrräder Reellste Billigste
auf Abzahlung. Bedienung Preise.

Sparsame Frauen
Stricken nur Sternwolle
deren Echtheit garantiert dieser
Stern von Bahrenfeld
FABRIK-MARKE
Matadorstern
beste Schweißwollen
für Strümpfe u. Socken.
nicht einlaufend
nicht filzend.
4 Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein!
Sternwollspinnerei-Altona-Bahrenfeld

In Homburg zu haben bei: G. Balmer,
K. Beyler, Ph. Debus und Gebr. Kuhn
In Friedrichsdorf bei Adolf Privat.

Verschiedene
Polstermöbel, Schränke, Kommoden, Tische, Spiegel und dergl. zu verkaufen.

Ph. Müller,
Kisseleffstraße 5.



5-10 M. u. mehr im Hause täglich zu verd. Post. genügt
Rich. Girichs, Hamburg 15.

Veröffentlichung
aus dem Handelsregister.
Straßburger Handstickerei Rosa Marg
Bad Homburg v. d. H. Die Firma ist
erloschen.
Bad Homburg v. d. H., den 11. April 1914.
Königl. Amtsgericht, Abt. 4.

Kirchliche Anzeigen.
Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.
Am Sonntag, den 18. April, nachm. 5 Uhr
Reichsvorbereitung z. Konfirmandenabendmahl
Herr Pfarrer Füllkrug.
Am Sonntag Quasimodogeniti, den 19. April
Vormittags 9 Uhr 40 Min.:
Konfirmation
Pfarrer Füllkrug.
Anschließend Feier des hl. Abendmahls.
Vormittags 11 Uhr: Kinder Gottesdienst fällt
aus.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:
Herr Dekan Holzhausen.
1 Petri 1, 3-5.
Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein
Abends 8 Uhr Jünglingsverein.
Montag, abends 8 Uhr 30 Min.:
Bibelbesprechstunde (2 Nov. 7, 2 ff.)
Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:
Kirchliche Gemeinschaftsstunde.
Donnerstag, den 23. April,
abends 8 Uhr 10 Min.: Hochengottesdienst
Herr Pfarrer Wenzel.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche
am 19. April, vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr
Herr Dekan Holzhausen.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.
Sonntag, den 19. April 1914
Weißer Sonntag
6 und 8 Uhr hl. Messe
9 Uhr: feierliches Hochamt mit Predigt.
Feier der Erstkommunion
11 $\frac{1}{2}$ Uhr hl. Messe
2 Uhr Andacht
7 $\frac{1}{2}$ Uhr Herz Maria: Bruderschaft
Montag 20., früh 7 Uhr hl. Messe.
Ab Dienstag 21. April beginnt die hl. Messe
früh 6 Uhr.

Christl. Versammlung. Elisabethenstr.
19a 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder
11-12 Uhr, Sonntag Abend 8-9 Uhr
öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends
8 $\frac{1}{2}$ -9 $\frac{1}{2}$ Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Er erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreise:
vierteljährlich 2 M. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
erhöht 3 M. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreiszeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Reklameteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Rouffensstr. 73.

Telephon 414.

Zweites Blatt.

Für Konfirmation oder Erstkommunion einer Tochter.

Vieder einer Mutter.

Mein Kind! Wie ist die rastlose Zeit
Uns beiden so flüchtig vergangen!
Du kniest am Altare, glücklich bereit,
Den König der Welt zu empfangen.
Da treten leise die Eltern beiseit —
Und legen bewegt dein Lebensgeleit
In die Hände des Meisters da droben.

Nun liegen sie vor dir so köstlich und weit,
Die Jahre des Trostes und Scherzens!
Die goldene Rosen- und Mädchenzeit!
Der große Frühling des Herzens!
So tritt denn mit Gott in die Blütezeit ein,
Bring' Segen und Sonne ins Haus hinein!
Die Sonne der Mädchenjahre.

Und was dir Edles am Wege blüht
Nimm mit, um es sorglich zu hegen;
Und spare und sammle es tief im Gemüt
Als köstlichen Zukunftssegel.
Einst kannst du, so Gott will, im eigenen Reich
Freigebig, der glücklichsten Königin gleich,
Die gehüteten Schätze verteilen.

Und brauchst du Waffen, mein Herzenstind,
Im Kampf mit der List und Gemeinheit,
Die edelsten Waffen des Weibes sind:
Die Herzensgröße und Reinheit.
Nicht jene Reinheit, die prahlend sich schmückt,
Nein, die echte, die edle, die stille sich bückt,
Um andre nach oben zu ziehen.

Da weicht das Gemeine besiegt zurück.
Da senkt sich die Stirne der Reue
Vor klarem, vertrauendem Mädchenblick,
Vor der Unschuld mächtiger Hölle.
Denn trage getrost, mit lächelndem Mut,
Dein Kinderherz durch Brandung und Flut
Mit all seinen Unschuldsschmuck.

Nicht darf ich dir dauernd das Lebensgewühl
In täuschender Liebe beschönen,
Nicht will ich dein zartes Mädchengefühl
Durch Ideale verwöhnen.
Fest soll meine Tochter im Leben steh'n!
Fest soll sie dem Kampfe ins Auge seh'n
Als tapfere Christin und Deutsche!

Und falls es ehrlich zu kämpfen gilt,
Will ich die Welt dich berauben,
So hast du als wack'ren, als mächtigen Schild
Den herrlichen Christenglauben!
Und wer deinen Herrgott dir spottend verhöhnt,
Dem wünsche im stillen nur freundlich-verzöhnt,
Daß er niemals im Elend ihn brauche.

Und nun mein Gott, hier bring' ich sie dir,
An der Kindheit Sonnenwende.
Ach, sei du selber als Schutz mit ihr
Und halte ihr führend die Hände!
So geh' denn, mein Kind, mit mutigem Schritt!
Du hast deinen Gott auf der Wanderschaft mit.
Glückauf zur gemeinsamen Reise!

Emmy Rüden von Spillner.

Vermischtes.

Napoleons Abschied von der Garde. Am 20. April 1814 waren im Schloßhof von Fontainebleau die letzten Ueberreste der Garde Napoleons versammelt, jene Truppe, die auf das innigste mit dem Kaiser und seinen Erfolgen verbunden war, die seinen Ruhm in den zahllosen glorieichen Schlachten über Europa getragen hatte und die als sicherste Stütze seines Thrones galt. In mehreren Gruppen waren diese Tapferen der Tapfersten aufgestellt, stramm in Reih und Glied, von den Fahnen überplattiert. Auf manchen Gesichtern leuchteten die Narben. Aber es herrschte eine sonderbar bewegte und gedrückte Stimmung. Es galt Abschied zu nehmen! Napoleon war nicht mehr Kaiser. Sein stolzes Reich, das er mit Strömen von Blut erworben hatte, lag zerstückelt da. Der Ruhm der französischen Waffen hatte sein Ziel erreicht. Nun blieb nur noch das Traurigste übrig: der Abschied. Dann sollte Ruhe und Frieden in Europa eintreten. Lange warteten die Scharen der Krieger im Schloßhofe. Gedämpft war die Unterhaltung, verhalten die Stimmung. Endlich öffnete sich das schwere Portal des Schlosses und heraus trat der kleine Kaiser, gealtert und mit sorgendurchfurchtem Gesicht. Aber sein Blick war noch scharf und durchdringend, sein Schritt fest und zielbewußt. Und doch wogte es auch in ihm von schweren, trüben Gedanken. Noch einmal überflog er seine Getreuen, dann trat er einige Schritte vor und sprach mit bewegter Stimme: „Soldaten meiner alten Garde, ich sage euch Lebewohl. Seit zwanzig Jahren habt ihr euch beständig auf dem Weg der Ehre und des Ruhms befunden. In diesen letzten Zeiten wie in denen des Glücks habt ihr nie aufgehört, Muster der Tapferkeit und der Treue zu sein. Mit Männern wie ihr war unsere Sache nicht verloren. Aber der Krieg wäre erblos, er wäre zum Bürgerkriege geworden, und Frankreich wäre nur um so unglücklicher geworden. Ich habe daher alle meine Interessen denen des Vaterlandes aufopfert; ich reise ab. Ihr, meine Freunde, fahrt fort, Frankreich zu dienen! Sein Glück war mein einziger Gedanke, es wird immer der Gegenstand meiner Wünsche

sein! Beklagt mein Los nicht! Wenn ich eingewilligt habe, mich zu überleben, so geschieht es, um auch fernerhin eurem Ruhm zu dienen; ich will die großen Dinge schildern, die wir zusammen ausgeführt haben. Lebt wohl, Kinder! Ich möchte euch alle an mein Herz drücken, so laßt mich wenigstens eure Fahnen küssen!“ Bei diesen Worten ergreift der General Pelet den Adler und tritt vor. Napoleon umarmt den General und küßt die Fahne. Das Stillschweigen, welches die große Szene bewirkt, wird nur vom Schluchzen der Soldaten unterbrochen. Napoleon, dessen Rührung sichtbar ist, macht eine Anstrengung und fährt mit fester Stimme fort: „Lebt nochmals wohl, ihr meine alten Gefährten! Möge dieser letzte Kuß in eure Herzen dringen!“

— **Ein Mittel zur Verbilligung der Schweinezucht.** Welcher Landwirt möchte nicht die Unkosten seines Wirtschaftsbetriebes herabmindern und eine möglichst große Rendite herausarbeiten? Im letzten Heft der „Deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht“ weist nunmehr Dr. H. Weber in Berlin-Halensee auf eine Pflanze hin, deren Anbau geeignet ist, die Schweinehaltung ganz beträchtlich zu verbilligen. Wir lassen seine Ausführungen, da sie allgemeines Interesse besitzen, hiermit folgen: Die betreffende Pflanze ist die hochgezüchtete Grünfütterpflanze „Matador“, Nam. ges. ges., die sich in kurzer Zeit bei Tausenden von Landwirten eingeführt hat und die es verdient, von jedem Landwirt angebaut zu werden. Das ist um so leichter, weil „Matador“ nicht die Preisgabe anderer guter Ländereien verlangt, wiewohl er auch dafür sehr dankbar ist, sondern weil er in jeder verlorenen Ecke im Hof oder im Garten vorlieb nimmt. Ganz besonders zuzugewandt sind ihm etwas feuchte Stücker Land, die sonst brach daliegen, oder Wiesenstücke, die als Wiesen nichts wert sind. Einmal angelegt, hält die Matador-Plantage 20 bis 30 Jahre aus. Echter „Matador“ liefert jährlich 5 bis 6 Schnitt. Auf gutem, feuchtem Boden erntet man jährlich bis zu 1000 Zentner grüner Blätter, welche nach den mehrfachen Analysen der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Berlin einen Futterwert von 75 Pfg. pro Zentner haben. Von einem Morgen kann man circa 100 Schweine den ganzen Sommer hindurch vom frühesten Frühjahr bis in den späten Herbst hinein mit Grünfütter ernähren. Dadurch wird bei Läufern und Sauen sehr viel an Kraftfutter gespart und bei Mastschweinen die Mast ganz außerordentlich begünstigt, weil „Matador“ das beste „Weitungsfutter“ für das Schwein ist. „Matador“ wird von den Schweinen jedem anderen Grünfütter vorgezogen. Auch Ziegen, Kälber und Fohlen kann man vorteilhaft damit ernähren. Jede Grünfütter-Kolke bei Pferden hört auf, sobald ihnen „Matador“ anstatt Klee usw. zu fressen gegeben wird. Die Königl. Anstaltungskommission für Posen und Westpreußen hat voriges Jahr allein 572 000 „Matador“-Stedlinge auf 55 Gütern ausgepflanzt und die besten Erfolge damit erzielt. Obgenannter Verfasser teilt gern näheres über Anbau dieser wertvollen Futterpflanze mit.

Das Gesetz des Herzens.

Roman von Heath Hosken.

Autorisierte Uebersetzung von Hans von Wengel.

Auch das sagte sie ihm zu und fügte mit einem schüchternen Lächeln voll unaussprechlicher Glückseligkeit hinzu: „Ich kann nicht verstehen, weshalb du mich heiraten willst. Denn zuerst hattest du doch nicht die Absicht.“ Sie verbarg ihr Gesicht an seinem Arm, als sie die Frage an ihn gerichtet hatte.

Sardonis wurde ernst. Er zog sie ganz an sich; seine Lippen berührten ihr Haar.

„Doch“, sagte er, „ich war mir nur nicht klar über meine Gefühle für Dich. — Wann merktest du zuerst, daß du mich liebtest, mein kleines Mädchen.“

Sie hob ihren Kopf und lächelte bebend.

„Deut' abend erst. — Vorher — begriff ich es nicht.“

„Und als du jene wunderbare, tapfere Tat für mich vollbracht, geschah es, weil — weil —“

Er beugte sich nieder und küßte die süßen Lippen, die gelogen hatten, um ihn zu retten.

„Es mag wohl daher gekommen sein“, flüsterte das Mädchen. „Aber ich wußte es damals selbst nicht. Ich fühlte nur, daß ich es tun mußte.“

Der Pflanz verflüchtete, daß von neuem eine Viertelstunde verfloßen sei. Betty sprang auf.

„Jetzt mußt ich aber wirklich fort!“ sagte sie.

„Gut, begleite mich zu den andern“, erwiderte Sardonis.

„Ich denke nicht daran, dich jetzt aus den Augen zu lassen, du mußt wissen, mein Lieb, diese kurze Stunde ist die einzige in meinem Leben, die ich mir zurückwünsche.“

„Ach, ich könnte jetzt nicht unter all diese Leute treten“, sagte Betty mit strahlenden Augen. „Ich könnte es wirklich nicht. Ich bin viel zu glücklich. Sie würden es alle merken.“

„Das sollen sie auch!“

„Aber nicht heute abend! Da verlangt mich allein zu sein. Ich möchte keinem Menschen begegnen — nach dir!“ Sie sprach leiser, mit einer Art von Furcht bei der Vorstellung, daß etwas so Wundervolles wie diese heilige Stunde entweicht werden könnte durch frivoles Lachen, durch ein leichtes Wort, einen banalen Scherz oder ein mantes Lächeln.

Sardonis beugte das Haupt und küßte ehrfurchtsvoll ihre Hände.

„Mein kleines Lieb, ich wünschte von Herzen, du hättest Frauen wie die da unten überhaupt niemals kennen gelernt. Ich bin überhaupt auf dem Wege, furchtbar eifersüchtig zu werden. Ich werde dich für lange Zeit, für Jahre vielleicht, von hier fortführen. Ich habe die ganze Welt bereist, aber ich habe sie nie gesehen. Du erst sollst sie mir zeigen!“

„Das klingt zu schön!“ murmelte sie entzückt. „Herrlich klingt es! — Gute Nacht!“

„Gute Nacht — träume von mir!“

Mit einem langen Liebesblick verabschiedeten sie sich an der Tür. Betty wußte kaum, ob sie im Himmel oder auf der Erde wandelte. Ihr Herz war selig und voll beseligender Melodien. All die Empfindungen, die geliebte und edle Frauen in diesem bedeutungsvollsten Augenblick ihres Lebens gefühlt haben, erfüllten ihre Seele.

Als sie den Korridor zur Hälfte passiert hatte, rief er sie zurück. Nur ein leises „Betty!“ Da schien ihr Herz, das vor Erregung klopfte, schon wieder stille zu stehen. Sie eilte zurück. Von neuem hielt er ihre Hände.

„Ich kann dich nicht gehen lassen“, sagte er mit seinem knabenhaften Lächeln. „Wie töricht ist das. Aber ich habe eine Entschuldigung — wirklich, ich hätte nicht gewagt, dich umsonst zurückzurufen. Wärest du böse gewesen, o mein Lieb! Mein Lieb.“

Einen Augenblick schwiegen beide. Dann fragte sie ihn warm: „Was wolltest du denn?“

„Ich will es Lady Gressonez mitteilen. Ich möchte es — noch heute abend — es ist dir doch recht?“

Sie lächelte glücklich.

„Wie erstaunt sie sein wird. Ich bin gespannt, ob sie sich freuen wird.“

„Ich auch!“ In sein Lächeln mischte sich urplötzlich der alte Cynismus. Das bloße Kennen dieses fremden Namens wandelte sein Gesicht zu der alten überlegenen Gleichgültigkeit. „Das kümmert mich aber keinen Deut“, fügte er hinzu. „Und dich auch nicht, wie ich weiß. Wir kümmern uns überhaupt um nichts und um niemand in der ganzen Welt, nicht wahr?“

Dann ließ er sie gehen und kehrte durch das Spielzimmer, das Billardzimmer und die Vorhalle zu den großen Empfangszimmern zurück, wo man ihn schon längst vermiste.

Hier vernahm er den Klang einer vollen Tenorstimme, welche die schöne Melodie der großen Arie Rudolfs aus „La Bohème“ sang. Doch seine Wirtin konnte Sardonis nirgends entdecken. Sie schien verschwunden zu sein.

Der Oberst wollte eben nach dem Billardzimmer zurückkehren, als er die Lady auf der Treppe traf. Sie schien in Eile und war ganz allein. Auf ihrer schönen Stirn prägte sich deutliches Mißvergnügen aus.

Als sie ihn erblickte, stand sie still, ließ ihn herunterkommen und legte ihre Hand auf seinen Arm.

„Ich war fort, ein Telegramm aufzugeben“, sagte sie, dabei blickte sie ihm scharf ins Gesicht. „Aber Con, was in aller Welt ist Ihnen! Noch nie habe ich Sie so strahlend gesehen. Sie machen den Eindruck, als ob Ihnen etwas außerordentlich Schönes passiert wäre.“

„Was Sie sagen!“ erwiderte er mit fröhlichem Lachen. „So ist es nämlich auch!“

Sie wechselte das Gespräch. „Ich muß Sie sprechen, Con, jetzt gleich, es ist sehr wichtig. Kommen Sie bitte in mein Boudoir. Wollen Sie? Ich ängstige mich sonst zu Tode.“

„Worüber?“ fragte Sardonis.

„Ueber Rex!“ erwiderte Helen kurz.

(Fortsetzung folgt.)

Disconto-Gesellschaft

Kapital M. 200,000,000.—

Bank

Reserven rund M. 80,000,000.—

Zweigstelle Bad Homburg (Kurhausgebäude)

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von **Depositengeldern (Spar-Einlagen)** zur Verzinsung auf kürzere und längere Termine.Vermietung von feuer- und diebssicheren Schrankfächern (**Safes.**)

Junges Mädchen.

21 Jahre alt, sucht per bald Stellung als Hausmädchen in einem besseren Haushalt bei bescheidenen Ansprüchen. Gest. Offerten beliebe man an **H. Osterhage, Weilburg (Rahn)** Adolfsstr. 22 II zu richten.

Schöne 2-3 Zimmerwohnung

sowie

großes Zimmer

möbliert oder unmöbliert zu vermieten.

Obergasse 19.

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gültig, zu haben in der Kreisblattdruckerei.

Die Hedderichsgefahr

lässt sich auf erfolgreichste, einfachste u. billigste Weise durch

Kalkstickstoff

bekämpfen, da ja dadurch noch eine **Stickstoffdüngung** mit dem billigsten der besten Stickstoffdünger verabfolgt wird.

Versuche in Hessen und verschiedenen Teilen Deutschlands haben ergeben, dass Kalkstickstoff bei der Hedderichbekämpfung dem Eisenvitriol bedeutend überlegen ist.

Keine Spritze! Kein Wasserfahren! Keine Pferdearbeit!

Kostenlose Auskunft erteilt das

Kalkstickstoffbüro, Frankfurt a. M.

Tel. 4234 Amt I.

Kaiserstrasse 32.

Verblüffend wirkt

Firmit

das moderne selbsttätige Waschmittel.

Gar. unschädlich. Ueberall zu haben.

P. H. Schrauth Neuwied

Preis per 1/2 Paket 25 Pfg.

Das beste u. billigste Grünfütter für Schweine Pferde u. ist „Matador“

„Matador“ (gef. gefch.) hält 30 Jahre aus, gibt jährlich 5—6 Schnitt. Jed. abgel. Winkel b. Hofe, im Garten, hint. d. Scheune, jede schlechte, saure Wiese kann glänzend durch „Matador“ ausge- bringt auf gu- grüne Blätter f. je 75 Pfg. Futterw. lt. 1 Morgen tem nicht zu 1000 Btr. Ana- für 100 Schweine genug werden trocken. Boden lyse

Tausende von glänzenden Zeugnissen — keine Kolik mehr bei Pferden! Ausführl. Kultur-Anweish. über Anbau um- sonst durch durch Grünfütter, wenn „Matador“ gefüttert wird. Dr. H. Weber Saatz Berlin-Halensee 179

Färberei, chemische Waschanstalt

gegründet 1867

J. Küchel

Homburg v. d. H.,

Louisenstr. 21.

Telefon 331.

Schöne Ausführung

Schnelle Bedienung

Mässige Preise.

M. Mainzer

Tel. 110 Eisenhandlung am Markt

Louisenstraße 11

empfiehlt zur Saison

Garten-Geräte

Alleinverkauf: Brill's Rasenmäher

Flügelumpen, Tauchepumpen, eis. Karren, Gartenwalzen.

Alleinverk.: John's Bolldampf Waschmaschinen.

Bringmaschinen, Mangeln.

Eischränke la. Qualität unt. Fabrikpreisen.

Tonwerke Giessen-Abendstern.

Dachziegel — Verblender

naturrot, weiss, schwarz u. braun.

Deckensteine.

Erstklassiges Material.

Drainröhren.

Langjährige Garantie

Wiederverkäufer resp. Vertreter gesucht.

Spar- und Vorschußkasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Audenstraße No. 8

Giro-Conto Dresdner Bank.

Postcheckkonto No. 588 Frankfurt a. M.

Geschäftsfreis

nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen Geschäftszweige.

Sparfassen-Verkehr

mit 3 1/2% und 4%iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats koulante Bedingungen für Rückzahlungen.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

mit provisionsfreier Annahme von Geldern.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslosung.

Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung.

Postcheck-Verkehr

unter No. 588 Postcheckamt Frankfurt am Main.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln in fremder Währung, Coupons und Sorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchssicheren Stahlpanzer-Gewölbe.

Erledigung aller sonstigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte unter den günstigsten Bedingungen.

Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 18.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 18. April

1914.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 519) wird hierdurch mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Für die im Besitze von Viehhändlern befindlichen Schweinebestände müssen beim Handel außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder, wenn dieser eine gewerbliche Niederlassung nicht begründet hat, außerhalb seines Wohnortes, Gesundheitszeugnisse, aus denen die Gesundheit des gesamten Bestandes ersichtlich ist, beigebracht sein, bevor aus den Beständen Schweine veräußert oder sonst entfernt werden. Ferner müssen die Schweine, falls sie mit der Eisenbahn befördert worden sind, bei der Entladung amtstierärztlich untersucht werden; sie dürfen von der Entladestelle nicht entfernt werden, bevor die Untersuchung stattgefunden hat und eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt ist.

Für die Gesundheitszeugnisse und ihre Gültigkeitsdauer gelten die Vorschriften der §§ 16—19 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105 von demselben Tage).

Der Beibringung von Gesundheitszeugnissen vor der Veräußerung bedarf es nicht, wenn die Veräußerung der Schweine auf einem unter tierärztlicher Kontrolle stehenden Markte stattfindet.

Auf Schweine, die zur alsbaldigen Abschachtung bestimmt sind, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.

Der Untersuchung bei der Entladung bedarf es nicht, wenn sämtliche Schweine des Transportes am Tage der Entladung selbst oder am Tage vorher bereits bei der Entladung auf der Eisenbahn amtstierärztlich untersucht worden sind und der Nachweis dafür durch ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis erbracht ist.

§ 2. Die von Viehhändlern und Transportunternehmer zum Schweinetransport benutzten Fahrzeuge aller Art einschließlich der Schiffe und Straßenbahnwagen, aber mit Ausnahme der Fähren, sowie aller sonstigen zu oder bei einer solchen Beförderung von Schweinen benutzten Behältnisse und Gerätschaften (Kisten, Käfige, Körbe, Futtertröge usw.) sowie auch die Ladestellen sind nach jedesmaligem Gebrauche auf Grund des Absatzes 2 des § 38 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (abgedruckt in einer besonderen Beilage zu Nr. 105 des Reichs- und Staatsanzeigers) nach Maßgabe der §§ 5 und 6 der Anlage A zu § 3 dieser Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zu reinigen und allwöchentlich einmal gemäß § 13 der Anlage A derselben Anordnung zu desinfizieren.

§ 3. Die Kosten der Gesundheitszeugnisse und der Untersuchungen fallen den Viehhändlern zur Last.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften des § 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

§ 5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. Januar 1913 (Reg.-Amtsbl. S. 15) und die Ergänzung zu letzterer vom 2. Juli 1913 (Reg.-Amtsbl. S. 187/88) werden gleichzeitig aufgehoben.

Wiesbaden, den 23. März 1914.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

v. Gitzki.

(Zu Pr. I. 19. 11. L. 236.)

Bad Homburg v. d. H., den 14. April 1914.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt,
Kreissekretär.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 519) wird hierdurch mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Frei umherlaufende Hunde müssen mit Halsbändern versehen sein, die Namen und Wohnort, in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Viebrich a. Rh., Höchst a. M., Griesheim a. M., Bad Homburg v. d. H., Oberursel, Oberlahnstein, Limburg a. L., Gms, Dillenburg und Montabaur, außerdem auch noch die Wohnung des Besitzers ersehen lassen, oder an denen eine Steuerkarte mit Angabe des Besteuerungsortes und der Nummer des Hundes in der Steuerliste befestigt ist.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnung werden nach Maßgabe der §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 29. Juli 1912, (Reg.-Amtsbl. S. 317 bis 318) wird gleichzeitig aufgehoben.

Wiesbaden, den 23. März 1914.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
v. Gitzki.

(Zu Pr. I. 19. 11. L. 236.)

Bad Homburg v. d. H., den 14. April 1914.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt,
Kreissekretär.

Das Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14 in Cassel nimmt für Herbst 1914 noch Dreijährig-Freiwillige an. Junge Leute, welche im Besitze des Melde Scheins sind, können sich schriftlich unter Einsendung des Melde Scheins melden.

Bad Homburg v. d. H., den 11. April 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 10. April 1914.

Der Frankfurter Verband für Säuglingsfürsorge veranstaltet im April in dem alten Sentenberganum in Frankfurt a. M. eine Ausstellung „Mutter und Säugling.“ Im Verein mit der Volkshörngesellschaft in Dresden zeigt er in der populär-wissenschaftlichen Ausstellung ein reiches Material, das in eindringlichster Weise die Fragen der Elternschaft, der Mutterschaft und Säuglingsfürsorge behandelt. Es finden täglich Führungen durch Ärzte und eine ange stellte Schwester statt.

Da die Ausstellung für weiteste Kreise berechnet ist und geeignet erscheint der Säuglingssterblichkeit und dem Geburtenrückgang durch Aufklärung und Belehrung entgegenzutreten, wird der Besuch der Ausstellung aufs wärmste empfohlen.

Der Frankfurter Verband wird den Gemeinden auf die Aus-

stellung hinweisende Plakate zugehen lassen, die ich an geeigneter Stelle anzubringen bitte.

Für die Vereinigungen, deren Mitglieder invalidenversicherungspflichtig sind, können durch den Ausschuss für Volksvorlesungen — Stiftstraße 32 — Karten bezogen werden, zum Preise von 20 Pfennigen. Die Ausstellung dauert bis zum ersten Mai.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.
Kreissekretär.

Der Saatenstand Anfang April 1914.

Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Obertaunus.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten.									
	Staat	Reg.-Bez.	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5	
Winterweizen	2,6	2,8					3					
Sommerweizen												
Winterpelz (Dfl.)	2,6	—										
Winterroggen	2,4	2,5			2		1	1				
Sommerroggen												
Wintergerste	2,8	2,9										
Sommergerste												
Hafer												
Erbsen												
Ackerbohnen												
Wicken												
Kartoffeln												
Zuckerrüben												
Futterrüben												
Winterraps-Müßl.	2,6	3,0										
Flachs (Wein)												
Alee	2,6	2,8			1		2		1			
Luzerne	2,7	2,7			1		1	1				
Wiesen m. künstl. Bewässerung	2,6	2,8			2	1						
Anderer Wiesen	2,8	2,7			3		1					

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.
Cvert, Präsident.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 11. April 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt,
Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. H., den 23. März 1914.

Um besonders tüchtigen und würdigen jungen Leuten, welche im Kreise einheimisch sind und die zum Besuch von staatlichen oder staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen erforderlichen Mittel nicht selbst aufbringen können, Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch den Besuch derartiger Fachschulen zu vervollkommen, sind im Kreishaushaltsplan Mittel zur Gewährung von Stipendien zur Verfügung gestellt. Für den diesseitigen Bezirk kommen als gewerbliche Fachschulen in Betracht:

Die Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M.
und die Baugewerbeschule in Idstein.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Gemeindebehörden Anträge der Beteiligten entgegenzunehmen und mit gutachtlicher Äußerung hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Marx.

Niederhöchststadt (Taunus), den 9. April 1914.

Aufhebung des § 8, Absatz 2 der Friedhofsordnung betreffend.

Der § 8, Absatz 2 der Friedhofs-Polizei-Verordnung vom 25. Juli 1905, ist aufgehoben.

Der Bürgermeister,
Burkart.

Ortsstatut

der Landgemeinde Niederhöchststadt

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen Nassau vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 wird gemäß Beschlusses der Gemeindevertretung vom 8. März 1914 unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde und mit Vorbehalt der Genehmigung des Kreisausschusses für die Gemeinde Niederhöchststadt folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob.

Die Straßenreinigungspflicht umfasst auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Soweit eine Verpflichtung zur Straßenreinigung — und zwar nicht auf die geschlossene Ortslage beschränkt — bereits auf Grund einer Observanz besteht, bleibt sie unbeschadet der Bestimmungen dieses Ortsstatuts nach § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 aufrecht erhalten.

§ 2.

Als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des § 1 Absatz 1 gelten auch diejenigen, deren Grundstücke von dem öffentlichen Weg nur durch einen schmalen kein selbständiges Grundstück bildenden Landstreifen oder durch einen Graben getrennt sind, der als Zubehör des Weges anzusehen ist.

§ 3.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

§ 4.

Die Grundstückseigentümer sind an erster, die nach § 3 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers hat an seiner Stelle die Gemeinde die polizeimäßige Reinigung vorzunehmen.

§ 5.

Übernimmt für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich rechtlich verpflichtet. Solange diese Verpflichtung besteht, ruht die Reinigungspflicht des Grundstückseigentümers oder sonst Verpflichteten.

§ 6.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich durch Eintragung in eine beim Bürgermeisteramt offen liegende Liste gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtungen trifft. Die auf die einzelnen Verpflichteten entfallenden Prämienanteile dieser Versicherung werden seitens der Gemeinde von den Versicherten eingezogen.

§ 7.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich rechtlich Verpflichteten zur Last; sie wird durch vorstehendes Ortsstatut nicht berührt.

§ 8.

Dieses Ortsstatut tritt am Tage seiner Veröffentlichung im Kreisblatt des Obertaunuskreises in Kraft.

Niederhöchststadt, den 11. März 1914.

Der Gemeindevorstand.
Burkart,
Bürgermeister.

Genehmigt.

Bad Homburg v. d. H., den 27. März 1914.

Namens des Kreisausschusses,
Der Vorsitzende v. Marx.

Niederhöchstadt (Taunus), den 9. April 1914.
Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 29. Juli 1901
betreffend.

Die Polizeiverordnung vom 29. Juli 1901, Bachverunreinigung zc. ist aufgehoben.

Der Bürgermeister,
Burfart.

Die

Polizei-Verordnung

vom 2. August 1901, Kreisblatt Nr. 100 betreffend Reinhaltung der Bäche ist aufgehoben.

Schwalbach a. T., den 1. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Specht.

Polizei-Verordnung

betreffend die Anschaffung und Anbringung von Hausnummerschilder.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (Gesetz-Sammlung Seite 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeinde-Vorstande für die Gemeinde Schwalbach folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Alle an öffentlichen Straßen und Plätzen gelegenen Gebäude müssen mit einer Hausnummer versehen sein, die von der Ortspolizeibehörde zugeteilt wird.

§ 2.

Zur Bezeichnung der Nummer sind emaillierte Schilder mit weißen Zahlen auf blauem Grunde zu verwenden und zwar müssen die Schilder bei einer einstelligen Zahl eine Mindestgröße von 10 bis 12 cm., bei einer zweistelligen Zahl eine Mindestgröße von 14 bis 10 cm. und die Zahlen selbst eine Mindesthöhe von 7 cm. erhalten, sowie eine deutliche Schrift aufweisen.

§ 3.

Die Hausnummerschilder sind anzubringen:

1. bei Häusern ohne Vorgarten.

a) wenn sich der Hauseingang an der straßenwärts gelegenen Seite des Gebäudes befindet, entweder in der Mitte, unmittelbar über die Eingangstür oder neben dem Hauseingang und zwar in diesem Falle 2 m hoch über Terrainhöhe

b) wenn sich der Eingang eines Gebäudes seitlich oder rückseitlich zur Straßenfront befindet an der Vorderseite des Gebäudes unmittelbar an der dem Hauseingange zunächst liegenden Gebäudeecke und zwar ebenfalls in einer Höhe von 2 m über der Terrainhöhe.

2. wenn das Gebäude gegen die Straßenfluchtlinie zurückgebaut und das Grundstück durch eine Einfriedigung von der Straße abgeschlossen ist, an einem der Pfeiler der von der Straße aus zum Grundstück führenden für den regelmäßigen Zugang bestimmten Eingangstür bzw. Eingangsvores.

§ 4.

Die Nummerschilder müssen fortdauernd in gutem Zustande erhalten werden, müssen stets sichtbar sein und dürfen nicht durch irgend welche Gegenstände verdeckt werden.

§ 5.

Zur Beschaffung und ordnungsmäßigen Anbringung der Hausnummerschilder in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen ist der Hauseigentümer, oder der zur Hausnutzung dinglich Berechtigte auf seine Kosten verpflichtet und der Ortspolizeibehörde gegenüber verantwortlich.

§ 6.

Vorstehenden Vorschriften ist hinsichtlich der Gebäude, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieser Polizeiverordnung noch nicht vollendet waren, sofort nach Fertigstellung zu genügen.

Später sind alle Schilder, deren Nummerbezeichnung derart schadhast wird, daß die Deutlichkeit leidet, sofort zu erneuern.

§ 7.

Der Antrag auf Nummerierung eines neuen Hauses oder auf Zuteilung einer anderen Nummer ist an die Ortspolizeibehörde zu

richten, welche auch über alle sonstigen, die Nummerbezeichnung betreffenden Anträge entscheidet.

§ 8.

Jedes Gebäude wird zur Straße gerechnet, an welcher der Hauseingang ist.

§ 9.

Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zu 9 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 10.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung im Kreisblatt in Kraft.

Schwalbach, den 1. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Specht.

Die

Polizeiverordnung

vom 21. Januar 1906, Kreisblatt Nr. 41, betreffend Abdeckereisen ist aufgehoben.

Schwalbach a. T., den 1. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Specht.

Bad Homburg v. d. H., den 9. April 1914.

Die Wiederwahl des Steinhauermeisters Philipp Holler zu Bad Homburg v. d. H. zum stellvertretenden Schiedsmann des Bezirks Bad Homburg v. d. H. für eine fernere, am 28. März 1914 beginnende dreijährige Amtszeit ist von dem Präsidium des königlichen Landgerichts Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der königliche Landrat.

J. B.: Segepfandt, Kreissekretär.

Befanntmachung.

Den Magistraten und Gemeindevorständen lasse ich in den nächsten Tagen die Losungsscheine derjenigen Militärpflichtigen, welche sich zum diesjährigen Musterungsgeschäft gestellt haben, zur Aushändigung an diese oder deren Angehörige gegen Empfangsbcheinigung zugehen. Die Rekrutierungsstammrollen sind vor Abgabe der Losungsscheine, soweit diese hierfür Angaben enthalten, zu vervollständigen.

Die Ausführung dieser letzteren Anordnung werde ich bei der nächstjährigen Listenvergleiche nachsehen lassen.

Sollten Militärpflichtige inzwischen verziehen sein, so sind die Losungsscheine unter Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes des Betreffenden hierher zurückzusenden.

Ueber die ausgehändigten Losungsscheine ist ein Verzeichnis nach untenstehendem Muster anzufertigen und mir dasselbe bis spätestens zum 25. April einzureichen.

Bad Homburg v. d. H., den 9. April 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.

J. B.: von Trotha, Reg.-Ass.

Verzeichnis der ausgehändigten Losungsscheine

Nr. der alphabetischen Liste	Namen	Geburtsdatum	Tag der Aushändigung	Unterschrift des Empfängers als Quittung

Bad Homburg v. d. H., den 11. April 1914.

Betr. Straßensperre.

Wegen der Herstellungsarbeiten auf der Bezirksstraße zwischen Homburg und Oberursel wird die unterm 31. 3. cr. angeordnete Sperre von der Feldbergstraße in Homburg ab bis zur Adrian'schen Ringofenziegelei vom 14. bis 20. April d. Js. einschl. für den Fuhrverkehr weiter ausgedehnt.

Letzterer wird über Oberursel-Oberhessen-Domburg bezw. über
Homburg-Gonzenheim-Frankfurt a. M. geleitet.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepandt,
Kreissekretär

Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung
über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom
20. September 1867, wird für den Bezirk der Gemeinde Nie-
derhöchstädt folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betreffend Reinigung der öffentlichen
Wege in der Gemeinde Niederhöchstädt vom 11. März 1914 die
zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Ge-
meinde Niederhöchstädt dienenden Wege Verpflichteten, müssen die
Straßen, Straßenrinnen, Bürgersteige, einschließlich der Bordsteine,
wenn solche vorhanden sind, in der durch das Ortsstatut vorge-
schriebenen Ausdehnung regelmäßig jeden Mittwoch und Samstag
Nachmittag und an jedem Vorabend eines Feiertages reinigen.

Der Unrat ist wegzuschaffen. Es ist verboten, Straßenschmutz,
Schnee, Eis oder dergleichen den Nachbarn zuzuführen oder zuzu-
schieben.

§ 2.

An trockenen Tagen der wärmeren Jahreszeit sind jedesmal
vor dem Gehen der Straßen pp. mit Wasser zu begießen, um das
Erregen von Staub möglichst zu verhindern.

§ 3.

Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine
besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhn-
liche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen usw. stattgefunden
hat, oder die Polizeibehörde eine Reinigung außerhalb der oben-
genannten Zeit fordert.

§ 4.

Im Winter bei eingetretenem Schneefall sind die Straßen in
Breite einer fahrbaren Bahn vom Schnee zu reinigen. Außerdem ist
bei eingetretenem Glätteis mit abstumpfenden Mitteln, (Sand,
Asche, Sägemehl und dergl.) zu streuen. Das Streuen muß wenn
das Glätteis während des Tages eintritt, sofort und wenn dasselbe
in der Nacht entsteht, spätestens bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens geschehen.

§ 5.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des
Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen,
Gassen und sonstige Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden,
daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

§ 6.

Es ist verboten, in die Straßenrinnen und Straßengräben
Jauche, Haushaltungswasser, Abflüsse von Spielsteinen u. s. w.) abzu-
führen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Straßen, Straßen-
rinnen und Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge
bezwecken, ist nicht gestattet. Derartige Anlagen sind auf Anord-
nung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen
werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt,
mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft
bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den ge-
mäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1.
Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Aus-
führung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn
dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hin-
sichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die
Ausführung der Reinigung durch Privatertrag einer tauglichen Per-
sönlichkeit übertragen hat.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffent-
lichung im Kreisblatt in Kraft.

Niederhöchstädt, den 11. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Burfart.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Robert Volz zu Oberursel beabsichtigt auf
dem Grundstück der Frau Franz Trauth Witwe, Eppsteinerstraße
2c, Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 100/585 zu Oberursel die Fabri-
kation von genieteten Blechröhren und Blechwaren zu betreiben.

Gemäß § 16 und 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni
1869/1. Juli 1883 und Ziffer 11 und folgende der Ausführungs-
Anweisung zur Gewerbeordnung für das deutsche Reich vom 1. Mai
1904 wird dies mit dem Vermerken zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht, daß etwaige Einwendungen, soweit sie nicht auf
privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer
Frist vom Tage nach der Ausgabe der Kreisblatts-Nummer, welche
diese Bekanntmachung enthält, ab, bei der unterzeichneten Stelle
schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind.
— Beschreibung, Zeichnung und Plan der projectierten Anlage
können im hiesigen Stadthause — Zimmer Nr. 8 — eingesehen
werden. Einwendungen, welche nach Ablauf der angegebenen Frist
eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwende-
ungen wird Termin auf:

Dienstag den 5. Mai 1914,

Vormittags 10 Uhr.

vor der unterzeichneten Polizeibehörde im Stadthause Zimmer 8
hier selbst anberaunt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht,
daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Wider-
sprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vor-
gegangen werden wird.

Oberursel, den 16. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Küller.

Bad Homburg v. d. G., den 15. April 1914.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche noch mit Einsendung
des Berichts über die in 1914 festgesetzten Haupttermine im Rück-
stande sind, werden an **umgehende** Erledigung erinnert.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Ältester.

Bad Homburg v. d. G., den 11. April 1914.

Betr. Ausbildungskurse für communale Polizeibeamte
in Viebrich.

Gemäß Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Wies-
baden vom 3. November 1910, — Nr. 1. 8 C, 3402 III. Ang. —
ist der Polizei-Verwaltung in Viebrich die Abhaltung periodischer
Ausbildungskurse für die kommunalen Polizeireferenten für den
Regierungsbezirk Wiesbaden übertragen worden.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, ist beabsichtigt, in den Mo-
naten Mai und Juni ds. Js. einen solchen, 6 Wochen dauernden
Kursus zu veranstalten.

Die Unterhaltungskosten (einschl. volle Pension) betragen für
die 6wöchige Kursuszeit für einen Beamten etwa 100 Mk.

Näheres über den Kursus enthält ein Prospekt der Polizei-Ver-
waltung in Viebrich, der auf Verlangen übersandt wird.

Etwaige Anmeldungen ersuche ich bis zum 25. ds. Mts. hier-
her einzureichen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
Segepandt,
Kreissekretär.

Frankfurt a. M.-West, 15. April 1914.

Bekanntmachung.

Der Ankauf von Roggen, Hafer und Heu ist beendet und
wird mit der neuen Ernte wieder aufgenommen.

Roggenstroh wird noch weiter gekauft.

Proviandamt Frankfurt a. M.
Geschäftszimmer: Frankfurt a. M.-West — Kasernenstraße.